

CDU-Fraktion

im Gemeinderat Vechelde
Uwe Flamm – Vorsitzender –
Tel.: 05302/4677
uwe.flamm@t-online.de
uwe.flamm@braunschweig.de

Uwe Flamm, Brunnenblick 3, 38159 Vechelde

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Vechelde

13.05.2019

Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Vechelde

Sehr geehrter Herr Werner,

im Namen der CDU-Fraktion stelle ich folgenden Antrag zur nächsten Ratssitzung des Gemeinderates Vechelde:

„Der Rat der Gemeinde Vechelde möge beschließen:

1. Die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Vechelde wird mit sofortiger Wirkung ersatzlos aufgehoben.
2. In den nächsten 5 Jahren werden nur dann Straßenausbauten durchgeführt, wenn diese zwingend erforderlich sind. Die dafür anfallenden Kosten werden durch die Gemeinde Vechelde getragen.
3. In diesem Zeitraum von 5 Jahren wird durch die Verwaltung und dem Rat der Gemeinde Vechelde ausgelotet, in welchem Umfang und durch welche weiteren Kostenträger die für Straßenausbauten anfallenden Kosten übernommen werden könnten oder ob ein gemeindliches Alleinfinanzierungskonzept entwickelt werden muss.“

Begründung:

Die CDU beschäftigt sich bereits seit dem Kommunalwahlkampf 2016 mit dem Thema „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“. Insbesondere im letzten Jahr war es immer wieder Thema in den Fraktionssitzungen. Daraus kann man erkennen, dass wir uns nicht leichtfertig oder unüberlegt zu diesem Schritt entschieden haben. Die Gerechtigkeitsfrage, die man sehr vielfältig sehen kann, hat dabei immer eine große Rolle gespielt. Aus unserer Sicht wäre es gerechtfertigt, wenn alle Anwohner einer Straße gleichermaßen an den Kosten beteiligt werden, somit der Eigentümer eines selbst bewohnten kleinen Einfamilienhauses als auch seine Nachbarn, die zur Miete in einem Mehrfamilienhaus wohnen. Mit der aktuellen Gesetzeslage lässt sich dies aber nicht umsetzen.

Auf Straßenausbauten in den nächsten 5 Jahren zu verzichten, erscheint problemlos möglich. Ausbauten allein aufgrund des Straßenzustands sind nicht bekannt. Der Bürgermeister erklärte mehrmals, dass man die notwendigen Kanalsanierungen dazu nutzen wolle, in einem Zuge auch die Straße neu auszubauen. Sollte nun eine einzelne Straße doch dringend ausgebaut werden müssen, so wären die Aufwendungen dafür im Haushalt darstellbar, ohne Schulden aufnehmen zu müssen.

Derzeit ist sehr viel Bewegung in dem Thema Straßenausbaubeiträge, auf kommunaler Ebene wie auch auf Landesebene. Daher spricht es dafür, abzuwarten, was die nächsten Jahre an tatsächlichen Entwicklungen/Gesetzesänderungen bringen und wie sich dies auf den kommunalen Haushalt auswirkt. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Gesetzesinitiativen zum NKAG oder auf die Neuregelung der kommunalen Grundsteuer.

MFG

Uwe Flamm